

Die Pfändung von Steuerrückerstattungsansprüchen

Forderungspfändungen in Steuerrückerstattungsansprüche sind zwar keine Seltenheit, werden jedoch nicht häufig als Mittel genutzt. Dabei bietet eine solche Pfändungsmöglichkeit unzählige taktische Informationen, Erkenntnisse über den Schuldner, die im weiteren Verlauf des Vollstreckungsgeschehens eingebracht werden können. Auch spielt das Thema „Abtretung von Erstattungsansprüchen“ eine große Rolle. Im Seminar werden zahlreiche Muster gestellt und es wird schwerpunktmäßig auf die kleinen und großen Besonderheiten sowie besonderen organisatorischen Abläufe eingegangen.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen und grundsätzliche Hinweise zu dieser Pfändungsmöglichkeit; welche Einkommensarten unterliegen der Steuerpflicht
- Verschiedene Musterbeispiele für Forderungspfändungen an das Finanzamt
- Wann pfände ich beim Finanzamt, wann beim Arbeitgeber
- Abtretung von Erstattungsansprüchen (Muster wird gestellt); eine sträflich missachtete Möglichkeit
- Zusammentreffen von Abtretung und Forderungspfändung
- Was ist bei einer Pfändung in einen gemeinsamen Erstattungsanspruch zu beachten, wenn z.B. Eheleute gemeinsam veranlagt werden; was steht wem konkret zu
- Taktische Hinweise zur Organisation von Forderungspfändungen an das Finanzamt
- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus einer solchen Forderungspfändung; was kann die Vollstreckungsbehörde mit diesen Informationen anfangen
- Kann ich bei festgestellten falschen Angaben Strafanzeige stellen; wann und wo ist dies geboten

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse, Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement, Vollstreckung, Rechtsamt, Kämmerei, Steueramt, Liegenschaften, Rechnungsprüfung sowie kommunale Wasser- und Abwasserzweckverbände

Ort und Datum

Online

06-06-2024 (09:00 - 14:00 Uhr)